



## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 20.06.2023.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301  
Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

### Ratsmitglieder

Waldemar Bogus	UBG	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 19:35 Uhr, TOP A 7
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Gesmann	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Leon Henke	CDU	
Thomas Höcker	UBG	
Stephan Hofacker	Klimaliste	
Peter Holtrup	SPD	

Thomas Hülsken	CDU
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen
Paul Leufke	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Mentrup	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Dr. Matthias Schiewerling	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Siehoff	SPD
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Regina Theopold	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

**Von der Verwaltung**

Doris Block

Julia Breuksch

Stefan Kohaus

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **2 Mitteilungen**

Der Bürgermeister verliest die aktuell eingegangenen Anträge und verweist diese an die Fachausschüsse.

Frau Block informiert, dass die Turnhalle am Niederstockumer Weg, die zurzeit als Flüchtlingsunterkunft dient, in den nächsten Tagen freigezogen wird. Ende Mai waren dort 17 Personen untergebracht. Für zwei Familien konnte in der Zwischenzeit ein anderer Wohnraum gefunden werden. Für die jetzt noch dort lebenden 10 Personen besteht die Möglichkeit, in andere kommunale Unterkünfte einzuziehen. Die Verwaltung möchte die Entwicklung der Flüchtlingssituation für eine gewisse Zeit beobachten, um dann über die weitere Nutzung der Turnhalle entscheiden zu können, entweder für den Sport oder als Unterkunft. Bei der Entscheidung werde auch die Fertigstellung des Neubaus der Unterkunft am Bahnhof in Appelhüsen maßgebend sein, so Frau Block.

### **3 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW - Regelung zur Laubentsorgung Vorlage: 154/2022/1**

Ratsherr Van de Vyle unterstreicht, dass für viele Haushalte die Bereitstellung nur einer zusätzlichen Laubtonne gemäß Beschlussvorschlag ein Tropfen auf dem heißen Stein sei. Demzufolge schlägt er vor, den Beschluss auf maximal zwei Laubtonnen zu ändern. Der Bürgermeister informiert über die Bereitstellung seitens der Gemeinde von bis zu zwei Tonnen für laubintensive Straßen in der Vergangenheit. Ohne weitere Aussprache stimmt das Gremium dieser Beschlussänderung einstimmig zu.

## **Beschluss:**

Optional werden für ein Jahr für laubintensive Straßen für zwei laubintensive Monate maximal zwei zusätzliche Laubtonnen seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise wird getestet. Nach der Bewertung des Verfahrens erfolgt ein Bericht.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

- 4      Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Coesfeld und das Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2024-31.12.2028**  
**Vorlage: 080/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln nimmt die in der Anlage zur Vorlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Coesfeld und das Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2024-31.12.2028 auf.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

- 5      Benennung eines Ersatzmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband "Obere Stever" für die aktuelle Amtsperiode (01.01.2020-31.12.2024)**  
**Vorlage: 097/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Beschluss:**

Als Ersatzmitglied für die Mitgliedergruppe Nottuln, Senden, Havixbeck und Münster wird Herr Hartmut Rulle benannt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6</b>	<b>Besetzung von Ausschüssen: Antrag der CDU-Fraktion</b> <b>Vorlage: 100/2023</b>
----------	---

Eine Beratung wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Der Bürgermeister lässt über folgende Ausschussbesetzungen abstimmen:

## **Beschluss:**

Folgende Ausschussbesetzungen werden beschlossen:

1. Frau Maria Berning-Tenberge, An der Vogelstange 14, 48301 Nottuln-Darup, scheidet als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung und Soziales, im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt, im Ausschuss für Planen und Bauen und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität aus.
2. Herr Markus Böker, Platanenweg 2, 48301 Nottuln-Appelhüsen, wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Betriebsausschuss, im Ausschuss für Bildung und Soziales und im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt bestellt.
3. Herr Dominik Bomholt, Eichenweg 34, 48301 Nottuln-Appelhüsen, wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Bildung und Soziales und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt.
4. Herr Josef Dirks, Wibbeltstr. 24, 48301 Nottuln, wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Betriebsausschuss, im Ausschuss für Bildung und Soziales, im Ausschuss für Planen und Bauen und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt.
5. Herr Sebastian Schulz, Am Hagenbach 36, 48301 Nottuln-Darup, wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Betriebsausschuss, im Ausschuss für Bildung und Soziales, im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt.
6. Herr Georg Schulze Bisping, Dülmener Str. 67 b, 48301 Nottuln, wird zum sachkundigen Bürger im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt sowie zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Betriebsausschuss, im Ausschuss für Bildung und Soziales, im Ausschuss für Planen und Bauen und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt.

- Herr Martin Seifert, Bodelschwinghstr. 15 b, 48301 Nottuln, wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Betriebsausschuss, im Ausschuss für Planen und Bauen und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>7</b>	<b>DeutschlandTicket als Schülerticket</b> <b>Vorlage: 099/2023</b>
----------	--

Frau Block erläutert den Sachverhalt. Sie informiert, dass die Schulträger verpflichtet seien, für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die Fahrtkosten zu übernehmen. Dies erfolgte bisher mit den Schülermonatstickets ohne Eigenanteil nach dem Westfalen-Tarif. Mit der Einführung des Deutschlandtickets bestehe aktuell die Möglichkeit, die SchulwegMonatsTickets als Deutschlandtickets unter der Anwendung unterschiedlicher Varianten auszustellen. Bei der Variante II (SchulwegMonatsTicket ab Preisstufe 1 > 49 Euro – Preis für Deutschlandticket) könne insgesamt eine Kostenreduzierung erzielt werden. Damit sei auch eine Quersubventionierung für ein Deutschland-Ticket-Abo für 29 Euro (Angebot der Landesregierung) für alle Schüler, die gar keinen Anspruch auf ein Schülerticket haben, denkbar. Die Kosten, die zusätzlich entstehen, werde das Land übernehmen. Letztlich handele es sich aber um eine freiwillige Leistung, für die es keinen Haushaltsansatz gebe. Die Entscheidung liege nun bei den Ratsmitgliedern.

Ratsherr Rulle weist darauf hin, dass die Quersubventionierung nur für das Schuljahr 23/24 gesichert sei. Die Einsparung in Höhe von 28 T€ solle dem ÖPNV zur Verfügung gestellt werden, um die Qualität des Personennahverkehrs insgesamt zu verbessern. Genaue Berechnungen sollten für die Ortsteile nach der Sommerpause vorliegen. Ratsherr Walter unterstreicht die Gleichberechtigung aller Schüler, wenn keine Mehrkosten entstehen. Ratsfrau Dr. Diekmann möchte dem Modell der Landesregierung, für Schülerinnen und Schüler ein vergünstigtes Deutschlandticket von 29 Euro anzubieten, folgen. So können junge Leute das Deutschlandticket nutzen. Besonders vor dem Hintergrund der Corona-Zeit sei es sinnvoll, den Jugendlichen auch mal etwas zukommen zu lassen. Dies sichere die Attraktivität des Schulstandortes Nottuln. Des Weiteren würde das Land für die Mehrkosten einspringen. Ratsherr Van de Vyle stimmt diesem Modell zu, wenn für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ratsherr Danziger verweist auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Falls sich dieser als überschaubar darstellen sollte, könne er sich dem Verfahren anschließen. Wir müssen die Folgekosten in den Blick nehmen, so Ratsherr Rutenbeck. Er weist auf die Kinder hin, die sich die 29 Euro für das vergünstigte Deutschlandticket nicht leisten können. Ratsherr Richard Mannwald hebt den pädagogischen Ansatz für die Schülerinnen und Schüler hervor, die so bereits in sehr jungen Jahren an den ÖPNV herangeführt werden. Dies müsse uns der Preis wert sein. Ratsherr Dr. Schliermann macht deutlich, dass das 29-Euro-Ticket im Rahmen eines Jahres-Abo erhältlich ist. Somit ist ein monatlicher Gebrauch eingeschränkt. Es sei wichtig, zunächst attraktive Verkehrsverbindungen zu schaffen. Ratsfrau Johann unterstreicht, im Sinne der Gerechtigkeit allen Kindern das Ticket zu ermöglichen. Ratsherr

Hülken fragt, ob es sich bei der Einsparung von 28 T€ um einen Solidarbeitrag handelt, der einem „großen Topf“ und damit allen Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Frau Block informiert, dass der Verkehrsträger den Betrag erhält. Ein eventuelles Defizit gleicht dann das Land aus. Ratsherr Rutenbeck erkundigt sich über die Möglichkeit von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dies seien keine Leistungen für Bildung und Teilhabe, so Frau Block. In diesem Zusammenhang sieht Ratsherr Rutenbeck keine Gerechtigkeit. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel müssten dann mit der Entscheidung des Rates zur Verfügung gestellt werden, so Frau Block.

Ratsfrau Dr. Diekmann beantragt die Erweiterung des Beschlussvorschlags gem. dem Vorschlag des Ministeriums. Damit sollen auch die nichtanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein vergünstigtes Deutschlandticket erhalten, finanziert aus der Quersubventionierung. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja 16 Nein 17 Enthaltung 0).

### **Beschluss:**

Allen nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird von der Gemeinde Nottuln als zuständigen Schulträger die Nutzung des Deutschlandticket ermöglicht, soweit keine Mehrkosten entstehen. Ein monatlicher Eigenanteil wird nicht erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. notwendigen entsprechenden vertraglichen Grundlagen mit dem Tarifverbund Westfalentarif zu schaffen.

Eine Quersubventionierung für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 8 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>8</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität</b>
<b>8.1</b>	<b>Einladung der FH Münster University of Applied Sciences (Campus Steinfurt) zum Verbundprojekt: Bewässerung von urbanem Grün während klimatisch bedingter Trockenphasen (BeGrüKlim) Vorlage: 061/2023</b>

Ohne Aussprache nimmt das Gremium den Beschluss zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Die Präsentation von der Fachhochschule Münster wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>8.2</b>	<b>Einladung der Firma „IOKI“. Hier: Präsentation Vorlage: 173/2022/1</b>
------------	---

Ohne Aussprache nimmt der Rat den Beschluss zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Die Präsentation und Ausführungen der Firma ioki werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen



**8.3 Antrag der Fraktion CDU - hier: Aufstellen einer Bedarfsampel auf der Lindenstraße**  
**Vorlage: 060/2023**

Ratsherr Rulle informiert, dass die Kostenfrage mit Straßen.NRW noch nicht abschließend geklärt sei. Diese Frage könne erst nach dem Gespräch mit Straßen.NRW beantwortet werden, so der Bürgermeister.

**Beschluss:**

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufzunehmen und eine Ersetzung des vorhandenen FGÜ gegen eine bedarfsgesteuerte Fußgängerampel auf der Lindenstraße im Bereich Ahornweg zu erzielen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.4 Hochwasserschutzkonzept Nottuln**  
**Vorlage: 067/2023**

Ratsherr Danziger verweist auf die Kosten, die noch zu beziffern seien. Falls die nachzureichenden finanziellen Auswirkungen nicht der Kassenlage entsprechen sollten, werde die SPD zu diesem Vorhaben keine Entscheidung treffen. Die UBG-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, da keine Kostenberechnungen vorlägen, so Ratsherr Van de Vyle.

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Vorzugsvariante sowie Gewässerstrukturverbesserungen im Ortskern zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 6

einstimmig angenommen

**8.5 Klimarelevanz in Beschlussvorlagen**  
**Vorlage: 108/2019/1**

Ratsherr Hofacker begrüßt die Vorgehensweise, die Klimarelevanz in Beschlussvorlagen zu berücksichtigen. Diese werde oft nicht beleuchtet, müsse künftig aber mehr Beachtung finden. Ratsherr Richard Mannwald, der dieses Verfahren ebenso befürwortet, verweist in diesem Zusammenhang auf die beschlossene Klimaneutralität bis zum Jahr 2030.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Checkliste „Klimaschutz in Beschlussvorlagen“ als Beitrag zur Steigerung der Transparenz der Einstufung der klimatischen Auswirkungen in Beschlussvorlagen sowie zur Verstärkung und Intensivierung der Integration des Themas Klimaschutz in allen Verwaltungsbereichen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**8.6 Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) auf ein Flächenmanagement für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinde Nottuln.**  
**Vorlage: 064/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Aussprache.

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche zukünftige ökologische Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität und Lebensqualität auf dem Gebiet der Gemeinde umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>8.7 Umwandlung Gemeindewald („Im Nott“ in Darup) in ein Wildnisgebiet. Vorlage: 066/2023</b>
---

Ratsherr Walter erwägt aufgrund der unterschiedlichen ökologischen Ansätze weitere Überprüfungen zur Umwandlung des Gemeindewaldes in ein Wildnisgebiet. Der Bürgermeister erläutert, dass es sich um einen offenen Beschluss mit der Option weiterer Prüfungen und Bewertungen von Fachleuten handelt. Ratsherr Van de Vyle begrüßt in diesem Zusammenhang die Bürgerbeteiligung. Ratsherr Rulle unterstreicht die kontroverse Diskussion hinsichtlich der Biodiversität und dem damit verbundenen ökologischen Nutzen sowie der Forstwirtschaft mit einer eventuell besseren Co2-Bilanz. Für beide Ansätze gebe es belegbare Studien, so Ratsherr Dr. Schliermann. Die Wälder seien regenerativ zu bewerten. Die Einflüsse der Biodiversität werden sich zeigen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte mit dem Ziel, die Waldteilfläche von ca. 3,5 ha (Im Nott) in ein Wildnisentwicklungsgebiet umzuwandeln, einzuleiten – beginnend mit einer Bürgerbeteiligung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 6 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

<b>9</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt</b>
----------	---

<b>9.1</b>	<b>Benennung der Sporthalle an der Rudolf-Harbig Straße mit dem Namen „Hummelbach Halle“ Vorlage: 065/2023</b>
------------	--

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Benennung der Sporthalle an der Rudolf-Harbig Straße mit den Namen: „Hummelbach Halle“.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>9.2</b>	<b>Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung Vorlage: 062/2023</b>
------------	---

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>10</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Planen und Bauen</b>
<b>10.1</b>	<b>91. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 „Beisenbusch III“ im Parallelverfahren Hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 069/2023</b>

Eine Aussprache erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

## **Beschluss:**

Ein Verfahren zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebiets.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**10.2 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
Vorlage: 050/2023**

Eine Aussprache wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Ein Verfahren zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für die in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereiche wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**10.3 Anregung gem. §24 GO NRW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
Vorlage: 059/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Ein Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten der ansässigen Raiffeisen Steverland eG.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

<p><b>10.4     Anregung gemäß § 24 GO NW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001           „Appelhülsen Süd-Ost“           Vorlage: 076/2023</b></p>
---

Ratsherr Danziger stimmt dem Vorschlag der Nachverdichtung zu, da Wohnungen benötigt werden. Er weist jedoch auf die Massivität der Bebauung und einen damit einhergehenden Widerspruch seitens der Nachbarn hin. Die Bedenken der Anwohnenden seien zu berücksichtigen. Entsprechend müsse der Investor informiert werden. „Diese Vorgehensweise ist auch so im Ausschuss diskutiert worden“, verdeutlicht Ratsherr Rulle. Das Verfahren stehe erst ganz am Anfang. Gespräche seien mit den Bürgern und dem Investor zu führen, um am Ende insgesamt für alle Beteiligten ein gutes Ergebnis zu erzielen. Ratsherr Dammann weist auf ein ergebnisoffenes Verfahren hin, das geregelt sein müsse.

## **Beschluss:**

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 001 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für die Flurstück 399, 400, Flur 2, Gemarkung Appelhülsen wird eingeleitet - (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB).

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4

einstimmig angenommen

<p><b>10.5     Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Bauliche Gestaltung des historischen Ortskerns von Nottuln           Vorlage: 077/2023</b></p>
--

Die Ratsherren Dammann und Gerlach nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat bereits vor einigen Wochen die Ausschreibung von Leistungen zur Erarbeitung einer Denkmalsbereichs- und Gestaltungssatzung (einschl. Regelung der Werbeanlagen) in die Wege geleitet. Die Angebotsfrist endet am 12.05.23. Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen berichten.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**10.6 Antrag auf Prüfung sowie Beantragung von Fördermitteln der NordrheinWestfalen-Initiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ für den Ortsteil Nottuln-Appelhülsen (Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nottuln)  
Vorlage: 074/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Beschluss:**

Die Festlegung des Konzentrationsbereiches ist Fördervoraussetzung für alle genannten Fördergegenstände. In einem ersten Schritt vor Antragsstellung ist die Ausweisung einer Konzentrationszone in Appelhülsen daher fachlich/politisch zu diskutieren. Sofern diese Ausweisung gewünscht ist, sollte diese in einer der nachfolgenden Sitzungen mit der Politik festgelegt und ein politischer Beschluss gefasst werden. Für eine Antragsstellung in diesem Landesprogramm ist kein Beschluss des Rates erforderlich.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**10.7 Bürgerantrag auf Übernahme der Kosten für den Ausbau des Dachbodens über dem Vereinsheim des SV DJK Grün Weiß Nottuln 1919 e.V.  
Vorlage: 071/2023**

Ratsherr Rulle weist auf die zu erwartenden nutzungsrechtlichen Bedenken durch den beantragten Umbau hin. Insofern könne dem Antrag nicht gefolgt werden. Vor dem Hintergrund einer baldigen Räumung der Turnhalle am Niederstockumer Weg als Flüchtlingsunterkunft werden sich die beengten Verhältnisse in den Sportstätten entspannen. Insofern sei das Thema erledigt. Restliche Handlungsnotwendigkeiten seien mit dem Verein zu diskutieren.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**10.8 86. Änderung des Flächennutzungsplans „Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie“  
Hier: Offenlagebeschluss  
Vorlage: 088/2023**

Auf die Frage von Ratsherrn Gesmann hin erläutert Frau Breuksch kurz die Beratung aus dem Ausschuss für Planen und Bauen, die vor der Ratssitzung stattgefunden hat. Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll zu dieser Sitzung.

**Beschluss:**

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen.

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung inkl. Umweltbericht werden mit Stand der Anlagen 1-3 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.



## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**10.9 Bürgerwindpark "Gladbeck" - Planung von 5 WKA im Grenzbereich Nottuln-Dülmen (Ortsteil Rorup)**  
**Vorlage: 095/2023**

Eine Beratung erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

1. Die Vorstellung des Projektes „Bürgerwindpark Gladbeck GbR“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Nottuln wird das Projekt positiv begleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit der Stadt Dülmen abzustimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**10.10 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden im Verfahren zum Thema „Windenergie“ der Gemeinde Havixbeck**  
**Vorlage: 096/2023**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden im Verfahren der Gemeinde Havixbeck zum Thema „Windenergie“ keine Stellungnahme abzugeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>11</b>	<b>Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses</b>
<b>11.1</b>	<b>Außenanlagenplanung Sebastian-Grundschule Darup: Beantragung von Fördermitteln sowie überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln Vorlage: 073/2023</b>

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Beschluss:**

Für die Umsetzung der aktuellen Außenanlagenplanung beim Teilneubau der Sebastian-Grundschule wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, Fördermittel aus dem Bereich der ländlichen Infrastruktur zu beantragen.

Nach Bewilligung der Fördermittel (Förderquote von mindestens 60%) wird die Gemeindeverwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme beauftragt. Der dadurch entstehende überplanmäßige Aufwand in Höhe von 230.000 T€ wird gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**11.2 Grundsatzbeschluss zu einem Investitionsprogramm für den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden für die Jahre 2023 - 2027**  
**Vorlage: 079/2023**

Auf die Frage von Ratsherrn Bogus hin, ob aufgrund des Beschlusses nunmehr der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen gefährdet sei, stellt der Bürgermeister klar, dass laufende Projekte nicht gestoppt würden.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

**Beschluss:**

Der Bereich Schulgebäude soll in den Investitionen der Gemeinde Nottuln der Jahre 2024-2028 Priorität haben. Daher werden in einem ersten Schritt in die Haushaltsplanung der Jahre 2024-2028 10 Millionen Euro für die Sanierung und/oder den Teilneubau von Schulen eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**12 Angelegenheiten des Betriebsausschusses**

**12.1 Umwandlung einer ortsnahen, baumlosen Wiese im Naturschutzgebiet Nonnenbachtal in eine artenschutzgerechte Streuobstwiese**

**Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 20.05.2023**

**Vorlage: 087/2023**

Ratsherr Van de Vyle möchte dem Antrag folgen, da Streuobstwiesen ökologisch wertvoll seien. Ratsherr Hüskén weist darauf hin, dass die betroffene Grünlandfläche bereits in ein flächenübergreifendes Bewirtschaftungskonzept, wie z. B. die Entwicklung einer Glatthaferwiese, eingebunden sei. Dies sei ökologisch auch wertvoll. Weiterhin sei zu bedenken, dass Pachtverträge mit Landwirten bestehen, die diese Flächen bewirtschaften. Ratsfrau Dr. Diekmann lehnt die Zurückweisung des Antrags ebenfalls ab. Ratsherr Walter empfiehlt zu diesem Thema das Lesen der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses am 14.06.2023.

## **Beschluss:**

Der Antrag des Nottulner Blickpunktes vom 20.05.2023 über die Umwandlung einer ortsnahen, baumlosen Wiese im Naturschutzgebiet Nonnenbachtal in eine artenschutzgerechte Streuobstwiese wird abgelehnt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**12.2 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art „Wasser- und Energieversorgung/Bäder“ der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 081/2023**

An der Abstimmung nehmen nur die Ratsmitglieder teil, die im Wirtschaftsjahr 2022 nicht an einer Betriebsausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

## **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.926.324,33 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.548,50 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 63.548,50 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

- 2 Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**12.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 082/2023**

An der Abstimmung nehmen nur die Ratsmitglieder teil, die im Wirtschaftsjahr 2022 nicht an einer Betriebsausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.005.041,34 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 328.638,29 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 328.638,29 € werden als Eigenkapitalverzinsung 72.628,11 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 256.010,18 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**12.4 Widmung einer Einleitungsstelle für Niederschlagswasser als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Nottuln  
Vorlage: 070/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die in der Anlage dargestellte Einleitungsstelle für Niederschlagswasser wird als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gemäß § 2, Ziffer 6 a), der Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln, i. d. F. vom 11.12.2018, gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**12.5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 083/2023**

An der Abstimmung nehmen nur die Ratsmitglieder teil, die im Wirtschaftsjahr 2022 nicht an einer Betriebsausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.215.521,31 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 49.299,64 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 49.299,64 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**13 Verschiedenes**

Ratsherr Leufke fragt, ob der Zeitplan der Sanierungsmaßnahme Grundschule Darup eingehalten werden könne, da aktuell noch kein Dachstuhl vorhanden sei. Frau Block liegen keine Informationen vor, die der Fertigstellung Ende November 2023 entgegenstehen.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister  
Vorsitzender

---

Elke Schulz  
Schriftführerin